

Öffentliche Bekanntgabe der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa über die Bekanntmachung nach § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz i.V.m. § 1 Bremisches Verwaltungszustellungsgesetz

Vom 27. Januar 2020

Inkrafttreten: 21.02.2020
Fundstelle: Brem.ABl. 2020, 184

Vom 27. Januar 2020

Auf Grundlage von § 10 Absatz 2 Satz 1 Verwaltungszustellungsgesetz i.V.m. [§ 1 Absatz 1 Bremisches Verwaltungszustellungsgesetz](#) wird für den Fall einer öffentlichen Zustellung der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa die Internetseite <https://www.wirtschaft.bremen.de> (unter der dann sichtbaren Rubrik „Bekanntmachungen“) allgemein bestimmt.

Die Bekanntmachung der Benachrichtigung durch eine öffentliche Zustellung erfolgt, wenn eine direkte Zustellung amtlicher Schriftstücke nicht möglich ist (z.B. wenn die Adresse des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter nicht möglich ist).

Bremen, den 27. Januar 2020

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa